

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 16. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2018)

zum Thema:

Register Spandau II

und **Antwort** vom 26. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Aug. 2018)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 643
vom 16. Juli 2018
über Register Spandau II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der im Register Spandau genannten Fälle fanden Eingang in die KPMD-PMK?
(Bitte aufschlüsseln: 2015-2017)
2. Welche der im Register Spandau genannten Fälle fanden Eingang in die KPMD-PMK?
(Bitte auflisten: 2015-2017)

Zu 1. und 2.:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatisik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fälle. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, der Tathandlungen, der Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen. Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

Als Grundlage für den Abgleich zwischen dem Register Spandau und dem KPMD-PMK dienten die auf der Internetpräsenz des Registers Spandau registrierten und abgebildeten Vorfälle für die Jahre 2015 bis 2017. Ein Abgleich konnte nur anhand

der dort aufgeführten Tatzeiten sowie der Sachverhaltsdarstellung vorgenommen werden, da konkrete Tatorte häufig nicht genannt werden.

Für das Jahr 2015 wurden von den 39 in der Chronik des Registers Spandau aufgelisteten Vorfällen vier Fälle auch im Rahmen des KPMD-PMK registriert:

Datum	Ort laut Chronik
10.10.2015	Markt
11.11.2015	unbekannte Erstaufnahmeunterkunft
04.12.2015	unbekannt
25.12.2015	Motardstraße

Für das Jahr 2016 wurden von den 51 in der Chronik des Registers Spandau aufgelisteten Vorfällen sechs Fälle auch im Rahmen des KPMD-PMK registriert:

Datum	Ort laut Chronik
11.01.2016	Schmidt-Knobelsdorf-Straße
26.03.2016	Loschwitzer Weg
29.07.2016	Havelradweg
23.08.2016	Schmidt-Knobelsdorf-Straße
14.12.2016	S-Bahnhof Spandau
24.12.2016	unbekannt

Für das Jahr 2017 wurden von den 51 in der Chronik des Registers Spandau aufgelisteten Vorfällen neun Fälle auch im Rahmen des KPMD-PMK registriert:

Datum	Ort laut Chronik
04.05.2017	Polizeiakademie Spandau
18.08.2017	Wilhelmstraße/Brüderstraße
19.08.2017	Spandauer Bahnhof
20.08.2017	Askaniering
16.09.2017	Carl-Schurz-Straße
22.09.2017	Reformationsplatz 4a
28.10.2017	S-Bahnhof Spandau
28.10.2017	Altstädter Ring
11.11.2017	Lynarstraße

Am 19. August 2017 kam es anlässlich des Aufzuges „Mord verjährt nie! Gebt die Akten frei! Recht statt Rache!“ zu mehreren Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität – rechts. Eine konkrete Zuordnung der ebenfalls für diesen Tag erfassten vier Vorfälle im Register Spandau zu den im Rahmen des KPMD-PMK erfassten

Fällen ist jedoch aufgrund der unspezifischen Angaben in der Chronik des Registers Spandau nicht möglich.

3. Sind Werbematerialien der AfD (Flyer, Plakate, Aufkleber etc. in den Jahren 2015-2017) als rechtsextrem und diskriminierend einzustufen?
4. Falls ja – auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zu 3. und 4.:

Dem Senat liegen im Sinne der Anfrage keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 26. Juli 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport